

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/16/10248
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich Datum: 08.03.2016 Verfasser: Annegret Domres
Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2016		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen		

Sachverhalt:

Folgende Anträge von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit sind im Amt Klützer Winkel eingegangen:

Antragsteller	Verwendungszweck	Beantragter Zuschuss
Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.	Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche	50,00 Euro
Behindertenverband e.V. Grevesmühlen	Kosten für Veranstaltungen u. a.	Keine Höhe benannt
Arbeitslosenverband – Schuldnerberatung NWM	Finanzierung des Eigenanteils für Projekte	Keine Höhe benannt

Im Jahr 2015 wurde an den Arbeitslosenverband, Schuldnerberatung NWM, ein finanzieller Zuschuss für die Vereinsarbeit in Höhe von 100,00 Euro gezahlt.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 sind 1.000,- Euro für die Unterstützung von Vereinen und Verbänden vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, folgende finanziellen Zuschüsse zu gewähren:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. | Euro, |
| 2. Behindertenverband e.V. Grevesmühlen | Euro, |
| 3. Arbeitslosenverband, Schuldnerberatung NWM | Euro. |

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung

Anlagen:

Antrag Verkehrswacht vom 22.10.2015
Antrag Behindertenverband vom 16.11.2016
Antrag Arbeitslosenverband vom 13.01.2016

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V.



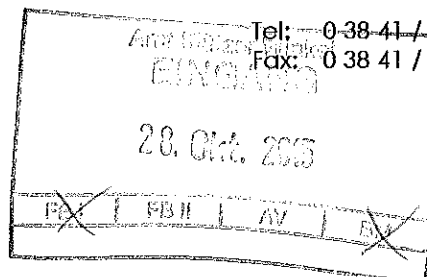
Wismar und Umgebung e.V.

Vorsitzender: RA Jürgen Melchior

Verkehrswacht Wismar und Umgebung e.V. - Fr.-Teichen-Str. 20 - 23966 Wismar

Gemeinde Hohenkirchen
Der Bürgermeister
Schlossstraße 1

23948 Klütz



Tel: 0 38 41 / 7 96 56 56
Fax: 0 38 41 / 7 96 56 58

Unser Zeichen:

>> rg

Wismar, 22. Oktober 2015

Antrag auf finanzielle Unterstützung 2016

Sehr geehrter Herr van Leeuwen,

da jetzt die Haushalte für 2016 aufgestellt werden, möchten wir rechtzeitig an unsere Arbeit in Ihrem Verwaltungsgebiet erinnern und um finanzielle Unterstützung bitten.

Hauptaugenmerk legen wir auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir betreiben Verkehrserziehung an Schulen und Kindereinrichtungen. Wir geben Malbücher aus und stiften mit Projekten wie „Noch 100 Tage bis zur Schule“ wertvolle Preise.

Die Qualität unserer Vereinsarbeit ist durch langjährige hauptamtliche Mitarbeiter gegeben, die regelmäßig Weiterbildungen besuchen. Und die Zeiten, dass alles kostenfrei angeboten werden kann, sind leider vorbei. Wir müssen für unsere Förderung über das Jugendamt einen Eigenanteil erbringen und bitte Sie um Unterstützung, denn Verkehrserziehung ist eine –wenn auch freiwillige- kommunale Aufgabe. Wir benötigen einen Anteil von 50,- € aus Ihrem Verwaltungsbereich. Das sind die Kosten für nur einen halben Arbeitstag,- real sind wir viel öfter vor Ort! Bitte versuchen Sie, unsere Arbeit im kommenden Jahr zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Sibylle Runge

Behindertenverband e. V.
Grevesmühlen
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen



Behindertenverband e.V.
GREVESMÜHLEN

Grevesmühlen, den 16.11.2015

Amt Klützer Winkel
Der Amtsvorsteher
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Gemeinde Damshagen ; Gemeinde Hohenkirchen ;
Gemeinde Kalkhorst ; Gemeinde Zierow ; Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen ; Stadt Klütz (je 1 Exemplar)

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für den Behindertenverband e.V.
Grevesmühlen für das Jahr 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns im Namen unserer Mitglieder recht herzlich für die Unterstützung einiger Gemeinden für das Haushaltsjahr 2015 bedanken. Die entsprechenden Gemeinden haben den Rechenschaftsbericht erhalten, aus dem hervorgeht, wofür die Mittel eingesetzt wurden. Auch für das Jahr 2016 wenden wir uns mit der Bitte um einen Zuschuss an Sie.

Die Gewährleistung der Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben erfordert ein großes Engagement von ehrenamtlicher, aber auch hauptamtlicher Tätigkeit. Das Ziel, ein weitgehend selbstbestimmtes, aktives und lebenswertes Leben für behinderte Menschen und ihrer Familien zu erreichen, wird im großen Umfang in unserem Verband durch ehrenamtliche Arbeit realisiert. Aber ohne die aktive Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen Frau Ruhnke und Frau Pratz, die seit dem 01.01.2014 bei uns tätig sind, könnten wir unsere Ideen nicht durchsetzen und den Ansprüchen an unsere Arbeit nicht gerecht werden.

Unsere Angebote sehen wir in der Freizeitgestaltung, Begleitung und Unterstützung unserer Mitglieder, Kontakten zu anderen Verbänden und Organisationen. Dreimal wöchentlich bieten wir einen Nachmittag zum gemeinsamen Kaffee trinken, Malen und Basteln, Spaziergängen oder ähnlichem an. Regelmäßige monatliche Veranstaltungen bieten unseren Mitgliedern weiterhin Möglichkeiten aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und mit Menschen ohne Behinderungen Kontakte aufzunehmen und zu pflegen.

Kosten für Veranstaltungen, Miete, Versicherungen, Telefongeld oder Fahrkosten sowie der Eigenanteil der Lohnkosten sollen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden oder kommunale Förderung abgedeckt werden.

Unsere Mitgliederzahl beträgt derzeit 103 Mitglieder. Die Struktur unseres Verbandes setzt sich aus 80% geistig behinderter Mitglieder und betroffenen Angehörigen zusammen.

Da auch aus Ihrem Amtsbereich Bürger bei uns Mitglied sind bzw. Betroffene unsere Angebote nutzen bitten wir Sie unsere Arbeit zu unterstützen und stellen hiermit einen Antrag auf eine finanzielle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Lange
Vorsitzende des
Behindertenverbandes e. V.
Grevesmühlen

Clubraum „Kontakt-Point“ im Museums- u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen
geöffnet: Montag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/ 7589787
Email: info@behindertenverband-gvm.de
Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schuldnerberatung NWM



Mitglied im

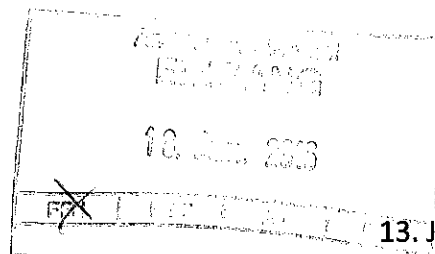


Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Amt Klützer Winkel
Die Amtsvorsteherin
Schloßstraße 1
23948 Klütz

vorab per Telefax: 03 88 25 / 39 37 10

(Anlagen folgen per Post)



13. Januar 2016

Es schreibt Ihnen:

Herr Wecke

Unser Aktenzeichen:

Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Frau Amtsvorsteherin Menzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir auch in diesem Jahr einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016 bei Ihrem Amt und der amtsangehörigen Stadt und den Gemeinden. Sollte ein förmlicher Antrag notwendig sein, so senden Sie uns diesen bitte zu.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Er unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln. Diese Projekte erwirtschaften leider keinen finanziellen Gewinn, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln unterstützen zu können. Seit Inkrafttreten der Richtlinie am 12.07.2013 betragen die Eigenmittel mindestens 5 % der für 2016 geplanten Gesamtkosten von 175.664,55 € und belaufen sich daher auf 8.783,23 €. **Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung zur Finanzierung dieses Eigenanteils.** Auf der Sozialausschusssitzung des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.05.2013 wurde deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht wie bisher komplett übernommen werden kann und für das Haushaltsjahr 2016 diesbezüglich auch ein Antrag bei Ihrem Amt einzureichen ist.

Mit Gewährung dieser Mittel unterstützen Sie durch Schulden in Not geratene Bürger auch Ihrer Gemeinde. Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldnern und Gläubigern, das Bescheinigen von

glaubhaft gemachten Unterhaltsverpflichtungen für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, auch hier ansässigen Unternehmen wie bspw. der WOBAG oder den Stadtwerken, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperrungen vermieden. Wir erstellen Regulierungspläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

Nach der von uns geführten Statistik für das vergangene Jahr 2015 haben wir 393 Ratsuchende erstmals beraten; hinzukommen noch 249 aktenkundigen Bürger aus dem Vorjahr 2014, deren Schuldenregulierung läuft.

27 % der Ratsuchenden kamen in 2015 aus Grevesmühlen und 73 % aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Knapp zwei Drittel der neu aufgenommenen Ratsuchenden, also 62,5 % waren 2015 alleinstehende Frauen und Männer. **38,2 % der Ratsuchenden hatten Energieschulden und 52,6 % Mietschulden.** 23,7 % der Ratsuchenden haben keinen Berufsabschluss. **In allen hier in 2015 beratenden Haushalten leben insgesamt 106 Kinder, die von der Überschuldung ihrer Eltern mitbetroffen sind.**

In 2015 wurden 175 Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

Es wird zum Verständnis darauf hingewiesen, dass auch wenn mehrere Beratungen mit demselben Ratsuchenden durchgeführt werden, dies aus statistischen Gründen (Bundesstatistik) nur als 1 Kurzberatung gezählt wird und bei den Kurzberatungen der Wohnort nicht erfasst wird, weil die Beratungen auch anonym durchgeführt werden können.

Unsere Tätigkeit nützt zuerst dem Ratsuchenden selbst und seiner Familie mit den mitbetroffenen Kindern, dann auch dem Jobcenter, weil Vermittlungshemmnisse abgebaut werden, dem Gesundheitssystem, denn Schulden machen krank und dem Landkreis und der Stadt, weil hier ansässige Gläubiger Gelder vom Ratsuchenden erhalten, die so nie geflossen wären. Dem Arbeitsmarkt nützt der Schuldenabbau, weil sich arbeiten trotzdem lohnt und Unterhaltsgläubigern, da aufgrund richtiger Prioritätensetzung Unterhalt gezahlt werden kann.

Im gesamten Umfeld des Schuldners finden durch seine Verhaltensänderung nachhaltige Veränderungen statt, die sich positiv auf seine Psyche, seine Motivation und auf seine Familie auswirken. Diese Veränderungen werden durch den Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt, der Schuldner wird in seiner Person gestärkt.

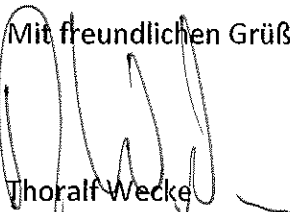
Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie um eine finanzielle Zuwendung für das Haushaltsjahr 2016.

Anbei übersenden wir Ihnen zum besseren Verständnis der gesamten Materie unser Kurzporträt (Arbeitslosenverband und Schuldnerberatungsstelle), unser Leitbild, die Statistik 2015 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2013. Den statistischen Jahresbericht für 2015 erhalten Sie im Februar 2016 nachgereicht.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Thoralf Wecke
Schuldnerberater

- Anlage 1 – Kurzporträt
- Anlage 2 – Leitbild
- Anlage 3 – Statistik 2015
- Anlage 4 – Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in M-V